

An alle
Antragsteller
für die Verleihung
der Verdienstmedaillen und Verdienstkreuze des Landes Tirol

Betrifft: Ansuchen um die Verleihung der Auszeichnung des Landes Tirol

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer werden wiederum die Verdienstmedaillen und Verdienstkreuze des Landes Tirol verliehen. Aufgrund der großen Anzahl an Vorschlägen seitens der Verbände und Institutionen hat das Kuratorium des Tiroler Landesinstituts die Anzahl für Nominierungen eingeschränkt. Zur Nominierung berechnigte Personen und Verbände dürfen einen Vorschlag für die Verleihung eines Verdienstkreuzes und drei Vorschläge für die Verleihung einer Verdienstmedaille einreichen.

Kriterien für die Verleihung:

Die für die Verdienstmedaille oder das Verdienstkreuz vorzuschlagende Person muss durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihren ehrenamtlichen Einsatz, durch herausragendes öffentliches oder privates Wirken, zur Förderung des Ansehens und des Wohles des Landes beigetragen haben. Berufliche Arbeit oder bezahlte Tätigkeit stellt von sich aus keine Voraussetzung zur Auszeichnung dar.

Für die Verdienstmedaille können Personen vorgeschlagen werden, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen. Dabei beschränkt sich diese Auszeichnung auf Tätigkeiten auf dem Gebiet der Dorfgemeinschaft bzw. der Gemeinde.

Für das Verdienstkreuz können Personen zum Vorschlag gebracht werden, die oben genannte Voraussetzungen erfüllen. Dabei bezieht sich ihre aufgezeigte Tätigkeit möglichst auf den Bereich eines Bezirkes bzw. einer Talgemeinschaft.

Sollten Sie Vorschläge für zu ehrende Personen unterbreiten wollen, bitten wir Sie folgende Kriterien zu beachten:

- die Ansuchen müssen von Jänner bis Anfang Mai des jeweiligen Jahres (s. Antragsformular) schriftlich an das Tiroler Landesinstitut, Schlernstr. 1, 39100 Bozen gerichtet werden – Nachnominierungen finden keine Berücksichtigung;
- die Gesuchsschreiben sollen in verkürzter Form auf dem einseitigen Formular für den „Antrag auf Verleihung einer Landesauszeichnung“ eingereicht werden, versehen mit den Originalunterschriften der Antragsteller sowie allen angeführten Daten und Informationen.

Wir erlauben uns Sie nocheinmal darauf aufmerksam zu machen, dass die Nominierung für eine Landesauszeichnung nicht automatisch die Auszeichnung bedeutet. Nur annähernd die Hälfte der eingegangenen Vorschläge kann jährlich berücksichtigt werden, denn die Zahl der Ansuchen der letzten Jahre überstieg die tatsächliche Anzahl der zu verleihenden Auszeichnungen (27 Verdienstmedaillen und 9 Verdienstkreuze) stets um ein Vielfaches.

Die Vorschläge sollten bis zur offiziellen Bekanntgabe der ausgewählten Träger streng vertraulich behandelt werden, um gegebenenfalls Enttäuschungen zu vermeiden. Vorab sollte der Antragsteller dennoch vorsichtig sondieren, ob der zu Ehrende die Auszeichnung überhaupt annehmen würde.